



## Anzeige zur Durchführung einer Sachkundeprüfung zur Erreichung des Sachkundenachweises nach § 7 WaffG

<i>Anzeigender Verein</i>	<i>Dachverband</i>
Verein:          Verantwortliche Person:	

### 1. Lehrgangsveranstaltung:

<i>Lehrgangszeitpunkt</i>	<i>Ausbildungsort</i>
theoretischer Teil:  _____	theoretischer Teil:
praktischer Teil:  _____	praktischer Teil:

Hinweis: für die ordnungsgemäße Vermittlung der Inhalte ist eine Mindestdauer von 16 Vollstunden bzw. 22 Unterrichtseinheiten (zu je 45 Minuten) vorausgesetzt.

	<i>Name, Vorname</i>
Lehrgangsleitung	
Lehrkraft (sofern vorhanden mit dem zu unterrichtenden Fachgebiet benennen.)	

Hinweis: Sowohl Lehrkräfte als auch Lehrgangsleitung müssen sachkundig sein. Sofern der Waffenbehörde noch kein Nachweis über die Sachkunde eines Prüfers vorliegt ist dies mit dieser Anzeige einzureichen.

verwendete Lehrmittel	
-----------------------	--

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

**Hauptsitz:**

Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

**Öffnungszeiten:**

Montag  
Dienstag/Donnerstag

08:00 - 12:00 Uhr

08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Schließtag

08:00 - 12:00 Uhr

**Hinweis:**

Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die  
Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen.

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**Telefon:** +493501 515-0 (Vermittlung)

**Internet:** www.landratsamt-pirna.de

Mittwoch

Freitag



	Lehrgangsinhalt
theoretischer Teil	
praktischer Teil	

Hinweis: Inhalte des Lehrgangs ergeben sich aus § 1 Abs.1 und 2 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung.

## 2. Prüfung:

<i>Prüfungstag</i>	<i>Prüfungsort</i>
theoretischer Teil: _____	theoretischer Teil:
praktischer Teil: _____	praktischer Teil:

<i>Prüfungsteilnehmer (Name, Vorname)</i>	<i>Prüfungsteilnehmer (Name, Vorname)</i>
1.	11.
2.	12.
3.	13.
4.	14.
5.	15.
6.	16.
7.	17.
8.	18.
9.	19.
10.	20.

Hinweis: schießsportliche Vereine die einem anerkannten Schießsportverband angehören dürfen Sachkundeprüfungen nur für Ihre Mitglieder abnehmen.



Prüfungsausschuss	Name, Vorname	Funktion (z.B. Vereinsmitglied/Waffenhersteller/-händler)
Vorsitzender		
1. Beisitzer		
2. Beisitzer		

Hinweis: Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen sachkundig sein. Sofern der Waffenbehörde noch kein Nachweis über die Sachkunde eines Prüfers vorliegt ist dies mit dieser Anzeige einzureichen.

	Prüfungsinhalt
theoretischer Teil	Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes für die Sachkundeprüfung gemäß § 7 Waffengesetz mit Stand: _____
praktischer Teil	

Hinweis:

Der erworbene Sachkundenachweis kann nur anerkannt werden, wenn die entsprechende Prüfung mindestens zwei Wochen vor Tag der Prüfung der Waffenbehörde angezeigt wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Bearbeiter**

Frau Görlitz  
Herr Klapper  
Herr Wilhelm

**Telefon**

03501 515-4210  
03501 515-4212  
03501 515-4263

**E-Mail-Funktionspostfach**

[waffeundjagd@landratsamt-pirna.de](mailto:waffeundjagd@landratsamt-pirna.de)